



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1432/2021
Datum RR-Sitzung: 8. Dezember 2021
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer: 2021.FINPA.410
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Lohnmassnahmen 2022. Grundsatzentscheid

Nach Kenntnisnahme der Positionen der Personalverbände (BSPV, VPOD und Bildung Bern) und unter Berücksichtigung der Diskussionen und Beschlüsse des Grossen Rates in der Wintersession 2021 zum Voranschlag 2022 beschliesst der Regierungsrat:

1. Dem Kantonspersonal und den Lehrkräften stehen für Lohnmassnahmen 2022 die folgenden Mittel zur Verfügung:
 - Die im Voranschlag 2022 eingestellten Mittel von 0,4 Prozent der Lohnsumme.
 - Zusätzlich 0,8 Prozent der Lohnsumme aus den Rotationsgewinnen.
2. Die gesamthaft zur Verfügung stehenden Mittel in der Höhe von 1,2 Prozent gemäss Ziffer 1 werden für den individuellen Gehaltsaufstieg des Kantonspersonals und der Lehrkräfte verwendet.
3. Dem Kantonspersonal und den Lehrkräften wird per 1. Januar 2022 kein genereller Gehaltsaufstieg (Teuerungsausgleich) gewährt. Damit bleibt die Basis für die Berechnung der Gehaltsansätze unverändert auf dem Stand 2020.
4. Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion und die Bildungs- und Kulturdirektion setzen diese Vorgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich gemäss den geltenden Finanzierungs- und Steuerungsmechanismen um.
5. Die Finanzdirektion wird beauftragt, die Personalverbände (BSPV, VPOD und Bildung Bern) vor der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit und dem Personal über diesen Entscheid zu informieren.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Staatskanzlei, Parlamentsdienste
- Alle Direktionen für sich und zuhanden ihrer Ämter und Anstalten
- Finanzkontrolle
- Datenschutzaufsichtsstelle
- Justizleitung
- Universitätsleitung
- Rektorate der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule